

**Bekanntmachung
der Stadt Menden (Sauerland) über die Veröffentlichungspflicht
nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz – (KorruptionsbG)**

Am 01.03.2005 ist das von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 16.12.2004 erlassene KorruptionsbG in Kraft getreten. Aus § 16 in Verbindung mit § 1 ergibt sich für die Mitglieder in den Gremien der Stadt Menden (Sauerland) die Verpflichtung, schriftlich Auskunft zu geben über

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die von den Mitgliedern der Gremien der Stadt Menden (Sauerland) beantworteten Fragebögen liegen im **Rathaus der Stadt Menden, Neumarkt 5, 58706 Menden, Zimmer B 130, während der Öffnungszeiten der Verwaltung** (montags bis freitags von 8.15 bis 12.30 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.30 bis 17.30 Uhr) für jede Interessierte / jeden Interessierten in der Zeit vom 17.07.2019 bis 02.08.2019 zur Einsichtnahme aus.

Folgende Personen haben keine Auskünfte erteilt:

Herr Mehmet Akgül
Herr Ruhi Büyükkilic
Frau Britta Fischer
Frau Gönül Gröhlich-Ulmke
Herr Holger Hartnig
Herr Markus Kisler
Herr Peter Köhler

Menden, 10.07.2019

(gez. Wächter
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/veroeffentlicht>.